

# Schweiz. Gesandtschaften und Konsulate im Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **39 (1945)**

Heft 19

PDF erstellt am: **24.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummehilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7. Postscheckkonto VIII 11319, Telephonnummer 24 20 75  
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzelle 30 Rappen

Zürich, 1. Oktober 1945

Nummer 19

39. Jahrgang

## Schweiz. Gesandtschaften und Konsulate im Ausland

Der Bundesrat hat beschlossen, in Dänemark, Norwegen, Australien, China, Kanada, Mexiko, Peru, Südafrika und Uruguay neue Gesandtschaften zu errichten. Warum hat er das getan? Und was versteht man unter einer Gesandtschaft?

Die Schweiz wünscht, mit allen Völkern friedlich und freundschaftlich zu verkehren. Der Bundesrat schickt darum Boten in die großen Hauptstädte: Paris, London, Washington, Berlin, Rom usw. Diese Boten nennt man Gesandte. Sie kennen die Sprache und die Verhältnisse der fremden Länder gut und besorgen an Stelle des Bundesrates allerlei Geschäfte für unser Land.

Ein Beispiel: Dänemark hat Ueberschüsse an Butter, Fischen und Sämereien. Es kann von diesen Dingen an andere Länder abtreten. Wir aber haben zu wenig Lebensmittel, Gemüse- und Grassamen. Andererseits können wir Uhren, Maschinen, Arzneien usw. ausführen. Da liegt es nahe, unsere Überschüsse mit denen der Dänen zu tauschen. Man sagt dem: Handelsbeziehungen pflegen, Handel miteinander treiben.

Bei einem Handel redet man miteinander. Man muß sich einigen über die Preise und die Menge der Waren. Man verabredet, wie, wann und wohin die Waren zu liefern seien. Man vereinbart, wie die Waren gegenseitig zu verrechnen seien.

Unser Vertreter in Kopenhagen tritt darum in Verbindung mit der dortigen Regierung und den dänischen Kaufleuten. Er bespricht mit ihnen die Lieferungen von Butter, Fischen, Sämereien. Vielleicht hört er noch von andern Gütern, die wir mit Vorteil in Dänemark kaufen könnten. Er erzählt auch von unserm Land und unsern Industrien. Mit schönen Filmen muntert er die Dänen auf, ihre Ferien in unserm Land zuzubringen usw.

Eine andere Aufgabe der Gesandten ist, ihren Landsleuten Schutz und Hilfe zu gewähren. Während des Krieges verloren viele Schweizer in den

Kriegsländern ihr Haus, ihr Geschäft, ihre Stelle oder alles zusammen. Der Gesandte unterstützte sie mit Rat und Tat, gab ihnen Pässe, bezahlte ihnen die Heimreise usw. Tausende von Schweizern waren in den letzten Jahren sehr froh über die Gesandten.

Während des Krieges haben die Schweizer auch die Vertretung für andere Länder übernommen. Als z. B. Japan Frieden schließen wollte, wandte sich seine Regierung an unsern Gesandten. Der telegraphierte an den Bundesrat. Und der Bundesrat trat dann mit den Gesandten von Amerika und England in Verbindung. So konnte durch die Vermittlung des schweizerischen Gesandten der Verkehr zwischen den feindlichen Staaten wieder aufgenommen werden.

Eine ähnliche Aufgabe haben die Konsuln. Während jedoch die Gesandten besoldete Staatsbeamte sind, verrichten die Konsuln ihre Geschäfte ehrenamtlich. Gewöhnlich sind es angesehene Kaufleute, die in ausländischen Städten wohnen. Auch sie helfen den Landsleuten, die in ihrer Nähe wohnen. Sie berichten ferner über die Verhältnisse ihres Gastlandes und fördern den Warenaustausch zwischen ihm und der Schweiz.

Die andern Länder unterhalten ebenfalls Gesandtschaften und Konsulate in der Fremde. Alle großen Staaten sind z. B. in der Schweiz vertreten. Ihre Gesandten wohnen in Bern, unserer Landeshauptstadt. Daneben haben sie noch Konsulate in Zürich, Genf usw.

Die Gesandten genießen allerlei Vorrechte. Sie können z. B. nicht vor ein schweizerisches Gericht gestellt werden. Sie sind nur ihrer eigenen Regierung verantwortlich. Ihr Haus wird als ein Teil des Staates betrachtet, das sie vertreten. Man nennt das Exterritorialität<sup>1</sup>.

Der Krieg hat nun zu allerlei Änderungen in der Welt geführt. Früher war unser Güterverkehr mit Deutschland am größten. Künftig wird das kaum mehr der Fall sein. Deutschlands Macht ist vernichtet. Andere Länder sind mächtig und wichtig geworden. Wir müssen uns den neuen Verhältnissen anpassen. Es wird Aufgabe der neuen Gesandten sein, neue Verbindungen zu knüpfen, unsern Kaufleuten neue Absatzgebiete für die Schweizer Waren zu erschließen.

## **Öl und Benzin**

### *1. Aus der Geschichte des Öles*

Für die Bewegung der Maschinen werden verwendet: Elektrizität, Steinöl, Kohlen und Holz. In der Schweiz steht die elektrische Kraft voran. In England und Deutschland liefern die Kohlen am meisten Kraft oder

<sup>1</sup> Exterritorial = nicht zum Lande gehörend, nicht den Gesetzen des Landes unterstellt.